

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Rosenkranz, Mayerhofer und weiterer Abgeordneter

betreffend bewußtseinsbildende Maßnahmen und Schaffung von entsprechenden Betreuungsprojekten in Folge der jüngsten StGB-Novelle

Über das zahlenmäßige Ausmaß von Zwangsehen gibt es in Österreich kaum gesicherte Daten. Die, in der von Innenministerin Prokop vorgestellten Integrationsstudie zum Ausdruck gebrachte, tolerante Haltung der Migranten zur Zwangsheirat beweist allerdings, daß dieses Thema ein Problem mit entsprechender Brisanz darstellt. Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung und muß als solche deutlich öffentlich geächtet werden. Weder aus patriarchalisch-traditionellen noch aus vermeintlich religiösen Gründen ist es akzeptabel, daß Zwangsverheiratungen in Österreich stattfinden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Folge der jüngsten StGB-Novelle bewußtseinsbildende Maßnahmen zu setzen, die es vor allem jungen Frauen erleichtern, aus einer Zwangsehe "auszubrechen"; vor allem durch die Schaffung von entsprechenden Betreuungsprojekten."

In formeller Hinsicht wird um die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss ersucht.

Wolfgang Belakowitsch-Jenewein

W. Mayer

Wolfgang Mayerhofer
am 6. Juli 2007